

210/0154/2022

Sachbearbeiter: Abteilung 210  
 Astrid Pillatzke  
 Az: 210-Pil  
 Datum: 28.07.2022

| Beratungsfolge  | Sitzungstermin | Zuständigkeit | Abstimmung |
|---|----------------|---------------|------------|
| Magistrat   |                | Vorberatung   |            |
| Ortsbeirat Umstadt  |                | Vorberatung   |            |
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Landwirtschaft und Verkehr |                | Vorberatung   |            |
| Stadtverordnetenversammlung                                       |                | Entscheidung  |            |

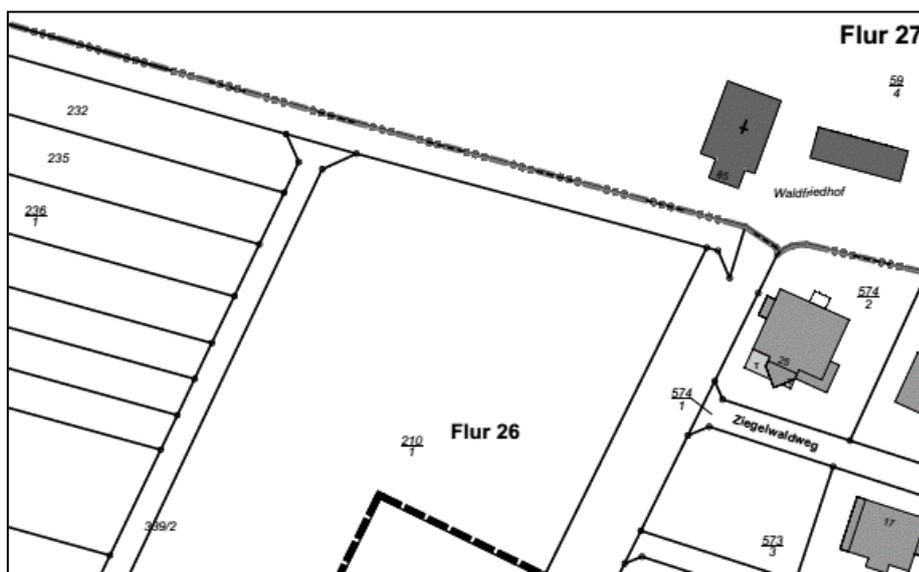
## Bebauungsplan "Am Waldfriedhof" im Stadtteil Umstadt - Satzungsbeschluss

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) den Bebauungsplan „Am Waldfriedhof“ im Stadtteil Umstadt als Satzung.

Zugrunde gelegt wird der Entwurf vom Mai 2022 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen.

Das Bebauungsplangebiet grenzt unmittelbar an den Ziegelwaldweg an. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Waldfriedhof“ umfasst Teilflächen der Flurstücke Gemarkung Groß-Umstadt Flur 26 Nr. 210/1 und 214/2. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches kann der nachfolgenden Karte entnommen werden.



**Begründung:**

Nachdem über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung vom 26.01.2022 bis einschließlich 04.03.2022 beschlossen worden ist und sich hieraus keine Planänderungen ergeben, die eine erneute öffentliche Auslegung bedingen, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.